

**Marktgemeinde Hörbranz  
Gemeindevertretung**

Hörbranz, am 29. November 2018

**Protokoll Nr. 33**

über die am 14.11.2018 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender  
Vizebgm. Siebmacher Josef  
GR Berkmann Josef  
GR Biegger Siegfried  
GR Jeglic Dietmar  
GV Achberger Gerhard  
GV Baireder Uwe, Dipl. Ing.  
GV Bösch Erika  
GV Filler Thomas  
GV Fink Lukas  
GV Greißing Dominik  
GV Hagspiel Xaver, Mag  
GV Linder Manuela  
GV Merdane-Türk Özlem, Mag.  
GV Natter Lothar  
GV Paul Stefan  
GV Rauch Georg  
GV Sicher Manuela  
GV Wagner Herbert  
EM Boch Günther  
EM Flatz Katrin  
EM Gantschacher Jeannette  
EM Helbok, Andrea  
EM Kienreich Georg

Entschuldigt:

GV Stüble Björn  
GV Moosbrugger Lars  
GV Sigg Christine

Schriftführer:

GSekr. Mag. Schluderbacher Jürgen

## 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 24 anwesenden Gemeindevetretern fest; drei Gemeindevendatere haben sich für diese Sitzung entschuldigt. Als Auskunftsersonen begrüßt der Bgm. DI Kuhn, Projektleiter des Planungsbüro Besch&Partner, DI Edgar Hagspiel, Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Vorstandsmittglieder des Imkereivereines Leiblachtal und Sabine Gierner, Leiterin der Finanzbuchhaltung der Marktgemeinde Hörbranz. Um die Anwesenheitszeit der Mitglieder des Imkereivereines zu verkürzen, schlägt der Bürgermeister eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes 4 in der Abhandlung auf Top 6 vor. Gegen diesen Vorschlag gibt es von Seiten der Gemeindevendatere keine Einwände. Da keiner der anwesenden Bürger eine Frage stellt, eröffnet der Bgm. um 20.00 die Sitzung.

## 2. Präsentation Straßen- und Wegekonzept

Im Jahr 2014 wurde mit der Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes – noch mit dem „alten“ Straßenausschuss aus der vorherigen Amtsperiode begonnen. Im Jahr 2018 wurde ein Auftrag an die Firma Besch&Partner zur Konkretisierung des Konzeptes erteilt.

In Zusammenarbeit des Straßenausschusses, der Fachabteilung der Gemeindeverwaltung und des Planungsbüros Besch&Partner wurde ein Entwurf konzipiert, der in dieser Gemeindevertretungssitzung präsentiert und diskutiert wird. Der Bgm. bitte DI Kuhn um dessen Präsentation. Anhand der vorbereiteten PowerPoint Präsentation erläutert die Auskunftserson die Grundlagen und die Ausgangslage für das Straßen- und Wegekonzept in Hörbranz. Im Anschluss geht er auf mögliche Maßnahmen ein und referiert über Geschwindigkeitsregime und die Richtlinien/Vorschriften für das Straßenwesen. Insbesondere erläutert er dabei die Vor- und Nachteile einer „Tempo 30“ Regelung.

Nach der Präsentation werden die Gemeindevetreter eingeladen Fragen zu stellen. Behandelt werden Anfragen über die möglichen Auswirkungen eines Ausbaus am Erlachbach und dem generellen Umgang/Nutzung von Flächen. Ein Mandatar äußert seine Skepsis bzgl. hoher Zeitverluste und einem Schilderwald bei Tempo 30. Diese Bedenken kann DI Kuhn jedoch ausräumen. Weitere Fragen beschäftigen sich mit der Einführung baulicher Details in der straßenbaulichen Ausgestaltung und der optimalen Einführung von Geschwindigkeitszonen.

Der Bgm. empfiehlt der Gemeindevertretung das Straßen- und Wegekonzept, wie auch das Parkraummanagement mit Hilfe eines Bürgerbeteiligungsprozesses Anfang nächsten Jahres anzustoßen.

Als Beispiel für aktuelle Bürgeransuchen in der Marktgemeinde Hörbranz verliest der Bgm. ein Ansuchen einer Bürgerin der Erlachstraße, die für die Einführung von Tempo 20 plädiert. Die Gemeindevetreter werden eingeladen sich bei diesen Entwicklungsprozessen zu beteiligen.

## 3. Zielvereinbarung Landesförderung Regio Leiblachtal

Wie in der Beilage zur Tagesordnung angeführt, könnte die Regio eine Förderung vom Land Vorarlberg lukrieren. Die stellt ein Angebot der VlbG. Landesregierung dar, welches angenommen oder abgelehnt werden kann.

Die von allen Leiblachteiler Gemeinden einstimmig beschlossenen Statuten und die gemeinsame Arbeit in der Regio sind nicht betroffen. Der Bgm. führt aus, dass mit der finanzielle Landesförderung die Mitgliedsbeiträge der Leiblachtalgemeinden an die Regio, von dzt. 2 Euro pro Einwohner pro Jahr weiter reduziert werden könnten.

Die Gemeinden Hohenweiler und Eichenberg haben die Zielvereinbarung bereits beschlossen. In Mögers soll die Beschlussfassung im November, in Lochau im Dezember erfolgen. Das Thema wurde im Gemeindevorstand vorbesprochen.

Der Bgm. bittet die Gemeindevendatere um Wortmeldungen zur Zielvereinbarung. Ein Gemeindevetreter interessiert sich für die Beratungsergebnisse im Gemeindevorstand.

DI Hagspiel erläutert die Grundlagen der Förderungsrichtlinien des Landes Vorarlberg. Ein Gemeindevertreter fügt hinzu, dass die Planung des REK eine Kernkompetenz der Gemeindevertretung bleiben sollte. Die Gemeindevertretung diskutiert im Anschluss Fragen bzgl. der Bürgerbeteiligung und der Statuten der Regio Leiblachtal.

Der Bgm. zeigt mit einer Powerpointpräsentation wichtige Eckdaten bzgl. der Regio Leiblachtal auf (Organisation, Homepage, Finanzen etc.). Die Fördermittel des Landes können nur für die Regio lukriert werden.

Anschließend werden weitere Fragen zur Förderungshöhe, den Fördervoraussetzungen und Erfahrungen mit anderen Regios Vorarlberg an DI Hagspiel gestellt und beantwortet. In weiterer Folge diskutiert die Gemeindevertretung über die Finanzgebarung der Regio.

Ein Gemeindevorstand bringt einen Antrag auf Vertagung des Tops ein.

Der Bgm. stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung, welcher mit 23:1 Stimmen angenommen wird.

Der Antrag auf Vertagung, über welchen namentlich abgestimmt wird, lautet: Antrag auf Vertagung der Entscheidung über die Zielvereinbarung Landesförderung Regio Leiblachtal bis die Statuten des Vereins Regio Leiblachtal geändert sind.

Hehle Karl	Nein
Siebmacher Josef	Ja
Berkmann Josef	Ja
Biegger Siegfried	Nein
Jeglic Dietmar	Nein
Achberger Gerhard	Ja
Baireder Uwe, Dipl. Ing.	Ja
Bösch Erika	Nein
Filler Thomas	Ja
Fink Lukas	Ja
Greißing Dominik	Ja
Hagspiel Xaver, Mag	Ja
Linder Manuela	Ja
Merdane-Türk Özlem, Mag.	Ja
Natter Lothar	Nein
Paul Stefan	Nein
Rauch Georg	Nein
Sicher Manuela	Ja
Wagner Herbert	Nein
Boch Günther	Ja
Flatz Katrin	Nein
Gantschacher Jeannette	Ja
Helbok, Andrea	Nein
Kienreich Georg	Nein

Der Antrag wird mit 13:11 Stimmen angenommen und somit wird dieses Top vertagt.

#### 4. Lehrbienenstand Leiblachtal

Das Konzept und die Kostenschätzung für die Errichtung eines Lehrbienenstandes wurden an alle Gemeindevertreter mit der Tagesordnung versendet.

Der Imkerverein Leiblachtal bittet die Gemeinde Hörbranz um Prüfung des Antrages, in welchem um die Trägerschaft, die Abwicklung/Haftung sowie die Finanzierung der Errichtung durch die Gemeinde gebeten wird. Der Bgm. bittet die Mitglieder des Bienenzuchtvereines Leiblachtal ihr Anliegen zu präsentieren. Die Mitglieder des Vereines präsentieren Grundlegendes zum Verein und erläutern ihr Ansuchen. Insbesondere gehen die Mitglieder des Vereines dabei auf die Finanzierung des Lehrbienenstandes. Die Energieregion Leiblachtal fördert das Projekt Lehrbienenstand bereits mit 2 Euro pro Einwohner der Partnergemeinden.

Der Imkerverein legt eine „Best Case“ und eine „Worst Case“ Variante für das Projekt vor. Im Anschluss an die Präsentation des Imkervereines werden in der Gemeindevertretung verschiedene Fragen erörtert. Es werden Themen wie Haftung/Abwicklung, Fördermöglichkeiten durch die EU, Förderungen durch andere Gemeinden und die Kostenstruktur besprochen.

In der Gemeindevertretung herrscht Konsens darüber, dass das Projekt als wichtig erachtet wird und der Leiblachtaler Imkerverein entsprechend unterstützt werden soll. Die Zahlen der „Worst Case“ Variante, ca. 170.000 Euro, bilden die Basis für die anstehenden Budgetgespräche und eine mögliche Aufnahme der Projektfinanzierung in den Voranschlag.

#### 5. Nachtragsvoranschlag 2018

Der Nachtragsvoranschlag wurde allen mit der Einladung zugesendet. Es wird darauf hingewiesen, dass es seit der Versendung noch zu Änderungen gekommen ist. Diese wurden eingearbeitet und die betreffenden Stellen markiert. Es wird jedem Gemeindevertreter ein neuer Nachtragsvoranschlag ausgehändigt und die ergänzten Positionen werden gemeinsam durchgegangen. Anschließend werden offene Fragen geklärt:

Die unter der Position 1/000-752 angeführte Nachzahlung von € 9.400,00 betrifft die Zahlungen an die Pensionskasse für die Bürgermeister. Hier wurde die jährliche Anpassung der Beiträge nicht durchgeführt.

Die Überschreitung der Beiträge an Verbände und Vereine auf der HH 1/061-757 resultieren auf Grund einer Nachzahlung der Personalkostenförderung 2017 an den Verein I-Tüpfle sowie eine Förderung der Bergrettung und der Wasserrettung zur Sanierung des Stützpunktes.

Bei der Position 1/163-010 wurde die Grunderwerbsteuer für das Feuerwehrhaus verbucht. Hier ist das Leasing 2017 ausgelaufen und das Gebäude wurde von der Marktgemeinde Hörbranz erworben. Die Mehrkosten bei der Amtsausstattung 1/420-042 betrifft die Einrichtung des Krankenpflegeverein Hörbranz sowie des betreuten Wohnens. Im Bereich Altersheim sind unerwartet einige größere Wartungsarbeiten bei den Liften angefallen, weshalb die Kostenstelle 1/420-614 überschritten wurde.

Unter der Position 1/617-040 ist der Ersatz für den bisherigen Wasserwerksbus erfasst. Aufgrund starker Mängel wurde dieser nicht mehr zum Verkehr zugelassen, was eine Ersatzbeschaffung erforderlich machte.

Die Frage weshalb die Förderung KIG 2017 in der Höhe von ca. 117.400,00 nicht ersichtlich ist, wird dahingehend beantwortet, dass dies bereits bei der Voranschlagserstellung bereits betragsmäßig korrekt erfasst wurde und daher eine Berücksichtigung im Nachtragsvoranschlag nicht erforderlich ist.

Aufgrund der Änderungen im Nachtragsvoranschlag kommt es zu einem Abgang der Haushaltsrücklagen von € 2.621.400,00.

Der Nachtragsvoranschlag wird mit einem Abstimmungsverhältnis von 23:1 Stimmen genehmigt.

**6. Präsentation Projektstand Turnhalle**

Die Gemeindevertretung befasst sich schon länger mit dem Thema Turnhalle und hat als Arbeitsgruppe den Gemeindevorstand eingesetzt. Das Büro Raumhochrosen (Arch. Fabach) hat sich vor einigen Jahren mit dem Projekt befasst, es waren damals Kosten in Höhe von ca. 9 Mio Euro im Gespräch. Nun hat sich ein Projektentwickler (Hr. Wolf) neuerlich mit den Anforderungen befasst. Da er bei dieser Gemeindevertretungssitzung verhindert ist, war er als Auskunftsperson schon am vergangenen Donnerstag im Gemeindevorstand und hat seine Arbeit erläutert.

Die Anforderungen von verschiedenen Stakeholdern waren wie folgt:

- Turnhalle: sanierungsbedürftig, Nutzung durch Schulen, Tischtennisverein, Ringerverein, Fußballverein, Leichtathletik, private Organisationen (Ferienprogramm, Sonntagskicker, usw.)
- Bücherei, Spielothek: Modernisierung und Neugestaltung, Sanierung
- Mittelschule: Wunsch nach erweiterten Räumlichkeiten für die Lehrerarbeitsplätze und die Schülerbetreuung

Als Lösung wurden bisher zwei grundsätzliche Möglichkeiten angedacht:

Variante 1: Sanierung und Adaptierung der Turnhalle und zeitgleiche Sanierung und Erweiterung des Mittelschulgebäudes

Variante 2: Sanierung der alten Turnhalle und Neubau einer neuen Turnhalle, gleichzeitig Sanierung der Mittelschulräumlichkeiten.

Der Projektentwickler hat diese Möglichkeiten untersucht und teilt mit, dass aus seiner Sicht die erhobenen Erfordernisse aller Nutzer/Innen am bestehenden Standort nicht zufriedenstellend erfüllt werden können. Die Kostensituation wäre bei beiden Lösungsmöglichkeiten ähnlich.

Der Bgm. empfiehlt das Einsetzen einer Arbeitsgruppe, die in die bisherigen Erfordernisse, Planungen Einsicht nimmt und sich noch einmal mit den Stakeholdern zusammensetzt. In einem nächsten Schritt würde er die ergänzten Erkenntnisse der Gemeindevertretung präsentieren. Die vorgeschlagene Vorgehensweise des Bürgermeisters wird einstimmig befürwortet. Der Bgm. lädt die Fraktionen für die Arbeitsgruppe einen interessierten Teilnehmer pro Fraktion zu nominieren.

**7. Mietvertrag Telecom im Kronenareal**

Der Mietvertragsentwurf für einen Teil des Kronenareals mit der Telecom Austria wurde den Gemeindevorteilern mit der Einladung zugestellt. Im Zuge des Umbaus und dem Vertrag mit der Polizei muss auch der Vertrag mit der Post adaptiert werden. Die österreichische Post AG tritt komplett aus dem Vertrag heraus. Die Telecom Austria übernimmt die Räumlichkeiten, die bis dato von der Post gemietet werden. Eine Gemeindevorteilerin stellen noch Fragen zum Vertrag. Der Vertrag wird mit 22:2 Stimmen von der Gemeindevertretung beschlossen.

**8. Umwidmungen**

es erfolgen 2. Beschlussfassungen, die erste Beschlussfassung ist in der letzten GV Sitzung erfolgt, der Amtsbericht wurde an alle GVs mit der TO versendet.

**Änderung des Flächenwidmungsplanes (2. Beschlussfassung)**

a) Die von der Gemeindevertretung am **03.10.2018 (Protokoll Nr.32, Pkt. 6.2b)** beschlossene Änderung (Entwurf, erste Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F. vom **09.10.2018** bis **09.11.2018** im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfasst folgende Grundstücke:

**2018-02 GST-NR 1213/3, Hoferstraße**

Plan 2018-02 vom 04.09.2018, Maßstab 1:1000 mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

GST-NR	FWP-Alt	FWP-Neu	Fläche ca. in m <sup>2</sup>
1213/3	Bauerwartungsfläche-Wohngebiet	Baufläche-Wohngebiet	585

Während der Auflagefrist sind keine Änderungsanregungen eingegangen. Die zweite Beschlussfassung kann erfolgen.

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Widmung einstimmig zu.

**b)** Die von der Gemeindevertretung am **03.10.2018 (Protokoll Nr.32, Pkt. 6.2i)** beschlossene Änderung (Entwurf, erste Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F. vom **09.10.2018** bis **09.11.2018** im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfasst folgende Grundstücke:

**2017-01 GST-NR 1309/2, Hochreute**

Plan 2017-01-1 vom 06.11.2018, Maßstab 1:1000 mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

GST-NR	FWP-Alt	FWP-Neu	Fläche ca. in m <sup>2</sup>
1309/2	Freifläche-Freihaltegebiet	Baufläche-Wohngebiet	60 oder 97

Während der Auflagefrist sind keine Änderungsanregungen eingegangen. Laut 1. Beschlussfassung ist die notwendige Fläche nochmals genauer zu ermitteln:

Wird die Widmung auf die Gebäudeaußenmauern der vorliegenden Entwurfsplanung begrenzt, sind 60 m<sup>2</sup> erforderlich.

Wird ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zu den Außenmauern hinzugenommen sind 97 m<sup>2</sup> erforderlich. Das Bauamt empfiehlt die Widmung im Ausmaß von 97 m<sup>2</sup> vorzunehmen, damit für die Einreichplanung ein Spielraum erhalten bleibt: z.B. Satteldach statt Flachdach, oder Flachdach mit Dachvorsprung als Fassadenschutz, oder geringfügige Vergrößerung des Grundrisses, damit die eher kleinen Zimmer etwas größer werden können.

Die zweite Beschlussfassung kann erfolgen. Die Gemeindevertretung stimmt dieser Widmung einstimmig zu

**c)** Die von der Gemeindevertretung am **03.10.2018 (Protokoll Nr.32, Pkt. 6.3, letzter Absatz)** beschlossene Änderung (Entwurf, erste Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F. vom **09.10.2018** bis **09.11.2018** im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfasst folgende Grundstücke:

**2018-12 GST-NR 346, 366, 367, 2590, 368, 392/2, Lochauer Straße - Genfahlweg**

Plan 2018-12 vom 01.10.2018, Maßstab 1:1000 mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

GST-NR	FWP-Alt	FWP-Neu	Fläche ca. in m <sup>2</sup>
346, 366, 367, 2590, 368, 392/2	Baufläche-Mischgebiet	Baufläche-Mischgebiet Änderung Ersichtlichmachung Weg	Ersichtlichmachung durch Linie

Während der Auflagefrist sind keine Änderungsanregungen eingegangen.

Die zweite Beschlussfassung kann erfolgen. Die Gemeindevertretung stimmt dieser Widmung einstimmig zu

**9. Berichte**

Der Bgm. nimmt noch Stellung zu zwei Anträgen von div. Gemeindevertretern an die Regio Leiblachtal aus der letzten Gemeindevertretungssitzung:

**Ad Antrag 1:** auf Abhaltung einer Vollversammlung innert 30 Tagen, Antwort der Regio: Die nächste Vollversammlung der Regio findet planmäßig im Jänner 2019 statt

**Ad Antrag 2:** die Beträge wurden bereits beim Tagesordnungspunkt 3 präsentiert.

**10. Protokollgenehmigung Nr. 30, Nr. 31 und Nr.32**

Die Protokolle Nr. 30, 31 und 32 werden zum Beschluss erhoben.

**11. Allfälliges**

- a) Nächste Arbeitstermine, bei der eine Beteiligung von Interessierten möglich ist:
- 20.11.2018, 19.00 Arbeitsgruppe „Der Jugend Raum geben“ im Salvatorkolleg, Interessierte sind herzlich eingeladen, Anmeldung über office@leiblachtal.at
  - 21.11.2018 18.00, Infoveranstaltung Programm ÖKOPROFIT für Betriebe in der Fima Rupp Käsewerk, die Betriebe des Leiblachtales sind eingeladen, selbstverständlich können auch interessierte Gemeindefandatare teilnehmen, Anmeldung über office@leiblachtal.at
  - 27.11.2018, 18.30, Arbeitsgruppe „Wohnen im Leiblachtal“ im Salvatorkolleg, Interessierte sind herzlich eingeladen, Anmeldung über office@leiblachtal.at
  - 05.12. 2018, 18.00 Uhr Gemeindevertretungssitzung mit Voranschlag und anschließendem Weihnachtsessen

Die Gemeindevertreter bitten um schriftliche Verständigung Zustellung dieser Termine.

b) Anfrage bzgl. Prüfungsausschuss Kassaprüfung: Eine Gemeindevertreterin stellt fest, dass sie keine Einladung für die Kassaprüfung erhalten hat und möchte dies protokolliert haben. Die Obfrau des Prüfungsausschuss will protokolliert haben, dass die Einladungen zeitgerecht ergangen sind. Eine Gemeindevertreterin stellt fest, dass die Einladung sehr kurzfristig (15.00 Stunden vor der Sitzung) versendet wurde und daher eine Teilnahme sehr schwer möglich ist.

c) Ungeziefer Krüzastraße Müllstation: Die Besitzerin wurde mündlich und schriftlich informiert.

Ende der Sitzung: 23.45 Uhr

Der Schriftführer:



Mag. Jürgen Schluderbacher

Der Vorsitzende:



Bgm. Karl Hehle